

Abschrift des Speierers, aber nicht auf A zurückgeht, hier den Druck Cuspinians zu Hülfe genommen zu haben scheint, also nicht dagegen zeugen kann.

Sind die Speierer Zusätze zur zweiten Redaction (bis 1356) oder zur dritten (bis 1374) hinzugekommen, jedenfalls sind sie nicht in Speier geschrieben, da die Chronik mit diesen Zusätzen eine dritte Fortsetzung (von 1376—1378, gedr. bei Urstisius und daraus bei Stud. 219, Huber 296) in Strassburg erhielt und wenige Jahre später von Königshofen daselbst benutzt wurde. Es ist also nur an einen Strassburger Abschreiber Speierer Herkunft zu denken. Die Speierer Zusätze befanden sich in jedem Falle in der dritten Redaction der Chronik bis 1374.

Der Strassburger Codex A ist keineswegs die einzige oder unbedingt beste Handschrift, welche uns die Chronik in dieser Gestalt zeigt.

Eine verschollene Handschrift, welche dem Codex A sehr nahe stand, benutzte Urstisius für seine Ausgabe. Er erhielt nach den Mittheilungen seiner Vorrede zuerst eine jüngere Handschrift, dann eine ältere, beide gleichen Inhalts und fast gleichen Wortlauts ('is codex [der ältere] meo per omnia fere consentiebat'), der jüngeren fehlten die Anfangssätze der älteren Handschrift über den römischen Ursprung der Habsburger. Der Druck bei Urstisius zeigt im allgemeinen dieselbe Textgestalt, wie die Handschrift A. Huber (S. XXIX) hat nun angenommen, dass die ältere Handschrift die Handschrift A sei, was ich ebenfalls sehr wahrscheinlich finde, dagegen ist die jüngere Handschrift nicht, wie Huber, Wichert und Soltau vermuthen, eine Abschrift von A gewesen, sondern sie ging mit A auf eine gemeinsame Vorlage zurück, welche sie an manchen Stellen sorgfältiger wiedergegeben hat.

Gewiss muss man bei Beurtheilung des handschriftlichen Materials Wurstisens immer berücksichtigen, dass er dasselbe aus der Ausgabe Cuspinians, welche einen so ganz verschiedenen Text bot, interpolierte oder auch willkürliche Verbesserungen anbrachte, aber es begegnen Stellen, wo der Text des Urstisius sich weder auf die eine noch auf die andere Art erklärt. Studer (S. XXIX) hat bereits Spuren eines von A abweichenden Textes angemerkt:

Urstis. p. 118, c. 37: 'prout notatur in Clementina: de re iudicata c. pastoralis cura'.

Urstis. p. 121, c. 47: 'qui (Matthias von Mainz) descendens [Spiram a clero honorifice receptus cum processione et crucibus venit] Moguntiam honorifice [quoque ibi] receptus<sup>1)</sup>'.

An beiden Stellen konnte sich Urstisius nicht auf C stützen, das Citat aus den Clementinen ist wohl eher auf die Rech-

1) Das Eingeklammerte fehlt in A und den andern Hss.